



Reisebedingungen für Freizeiten, Seminare und Projekte

Sie haben sich entschlossen, Ihr Kind mit uns in eine Freizeit, ein Projekt oder ein Seminar fahren zu lassen. Vielen Dank für das Vertrauen, dass Sie uns hiermit entgegenbringen. Wir werden bemüht sein, die in uns gesetzten Erwartungen voll zu erfüllen. Dazu gehören auch klare Regelungen, wie sie hier aufgeschrieben sind. Bitte lassen Sie sich von dem „Kleingedruckten“ nicht abschrecken und lesen Sie es aufmerksam durch, da es Bestandteil des mit uns geschlossenen Vertrages ist.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu unseren Freizeiten, Seminaren und Projekten muss schriftlich, per Webformular oder Mail erfolgen.

Der Reisevertrag zwischen Ihnen und dem Villa Jühling e.V. ist perfekt, wenn Sie von uns eine Teilnahmebestätigung erhalten. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig. Mit der Anzahlung bzw. der Einverständniserklärung werden diese Reisebedingungen anerkannt. Mündliche Zusagen bleiben unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlungsbedingungen

Soweit wir im Einzelfall keine andere Regelung getroffen haben, ist bei Erhalt der Reisebestätigung der Teilnahmebeitrag innerhalb der angegebenen Frist auf unser Konto zu überweisen.

3. Rücktritt vom Vertrag durch die Teilnehmer*innen

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dies sollte schriftlich erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Villa Jühling e.V.!

Dem Villa Jühling e.V. steht eine pauschale Entschädigung zu, wenn Sie vom Reisevertrag zurücktreten oder die Maßnahme nicht antreten.

Bei Rücktritt bis 43 Tage vor Beginn der Reise beträgt die Pauschale 10%, zwischen dem 42. und 22. Tag vor Freizeit - und Seminarbeginn 20 % des Reisepreises, vom 21. bis 8.Tag vor Beginn 50% und vom 7. Tag bis zum Maßnahmenbeginn 80% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Freizeit oder des Seminars ohne (!) ausdrückliche Rücktrittserklärung, sind Sie leider verpflichtet, den vollen Preis zu zahlen.

4. Rücktritt und Kündigung durch den Villa Jühling e.V.

In folgenden Fällen kann der Villa Jühling e.V. vor Antritt der Freizeit oder des Seminars vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

- Bis 2 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen der von uns ausgeschriebenen Mindestteilnehmendenzahl. Der Villa Jühling e.V. verpflichtet sich, Sie unverzüglich davon zu unterrichten und den eingezahlten Preis zurückzuzahlen. Weitere Ansprüche bestehen nicht!
- Wenn die Durchführung der Maßnahme, infolge bei Vertragsabschluss nicht von uns vorhersehbaren und außergewöhnlichen Umständen (Streik, Unruhen, etc.), erschwert, gefährdet und/ oder beeinträchtigt ist.
- Wir sind auf öffentliche Fördermittel angewiesen. Wenn diese nicht im erforderlichen Rahmen eingeworben werden können müssen wir die Maßnahme absagen.

5. Kündigung durch den Villa Jühling e.V. auf Grund des Verhaltens der Teilnehmer*innen

Der Villa Jühling e.V. kann ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein/e Teilnehmer*in nach Abmahnung durch die Freizeit- bzw. Seminarleitung nachhaltig die Durchführung der Freizeit / des Seminars stört oder gegen die Weisung der verantwortlichen Leitung verstößt.

- Nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten ist der Villa Jühling e.V. berechtigt die vorzeitige Rückreise zu veranlassen und den Reisevertrag zu kündigen. Die im Rahmen der Rückbeförderung entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer*in bzw. deren gesetzlichen Vertreter*innen.
- Der Villa Jühling e.V. hat trotz Kündigung aus diesem Anlass den vollen Anspruch auf den Reisepreis.

6. Haftung

Auf der Grundlage der im Einzelfall bestehenden Verträge haften unsere Vertragspartner für in diesem Bereich auftretende Leistungsstörungen.

7. Datenschutz

Die Angaben zur Anmeldung von Veranstaltungen werden vom uns gespeichert. Sie werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Die Geburtsdaten werden für das Abrechnungsverfahren benötigt. Die Telefonnummern und E-Mailadressen dienen der kurzfristigen Kontaktaufnahme.

Noch ein paar wichtige Hinweise zum Schluss:

Alle Freizeiten, Seminare und Projekte werden von geschulten, erfahrenen Mitarbeiter*innen geleitet.

Die Grundhaltung unserer pädagogischen Arbeit beinhaltet jegliche diskriminierende Handlungen und Einstellungen nicht zu tolerieren und entsprechend zu reagieren. Auch legen wir bei der Durchführung unserer Maßnahmen sehr viel Wert darauf, dass sich die Teilnehmenden in die Gemeinschaft eingliedern und sich nicht vom gemeinsamen Programm ausschließen.

Wir bitten Sie, Ihr Kind nur dann anzumelden, wenn dieses dazu bereit ist.

Eine Teilnahme sollte möglichst nicht (!) am Geld scheitern. Im Einzelfall sind besondere Zuschüsse oder andere Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden. Haben Sie keine falsche Scheu und sprechen Sie uns bitte darauf an!

Unsere Freizeiten und Seminare bieten keinen Hotelkomfort. Sie können sich aber sicher sein, dass wir die Unterkünfte entsprechend der Zielgruppen und Inhalte ausgesucht haben.

Wir empfehlen aufgrund eines evtl. kurzfristigen Reiserücktritts eine Reiserücktrittversicherung. Diese kostet nicht viel und macht sich auf jeden Fall bezahlt.

Nicht zu vergessen sind bei jeder Reise natürlich ein gültiger Ausweis bzw. Pass, ein ausreichender Krankenversicherungsschutz und ein aktueller Impfpass!

Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmer*innen in Anspruch genommen.

Diese Rahmenbedingungen werden durch die entsprechenden Teilnahmebedingungen bzw. Teilnehmendenbriefe der einzelnen Freizeiten ergänzt.